

■ Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz



# Nationales Nitratkontrollprogramm in Gemüse

## Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-24

April 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle der festgesetzten Höchstgehalte für Nitrat in bestimmten Blattgemüsen. Die Aktion wurde zum Zweck der Datensammlung auf Kohlrabi und Porree / Lauch erweitert, um die Einhaltung der österreichischen Aktionswerte für Nitrat in bestimmten Lebensmitteln zu kontrollieren. Gegebenenfalls können dadurch Kontaminationsquellen ermittelt bzw. Maßnahmen zur Mängelbehebung oder Risikominimierung gesetzt werden.

157 Proben österreichischer Herkunft wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Bei einer Spinatprobe (frisch) und bei einer Rucolaprobe wurden die jeweiligen Höchstgehalte überschritten.

Die österreichischen Aktionswerte für Nitrat in Lebensmitteln wurden sowohl in allen 32 Kohlrabi- als auch in allen 30 Porree / Lauchproben eingehalten.

## Hintergrundinformation

---

Durch die Festlegung von Höchstgehalten für Nitrat in diversen Blattgemüsen soll einerseits Rechtssicherheit für Produzenten:innen geschaffen und andererseits gewährleistet werden, dass der Schutz der europäischen Bevölkerung (im Speziellen der sensibelsten Verbraucher:innengruppe der Säuglinge und Kleinkinder) sichergestellt wird. Die Höchstgehalte sind so festgelegt, dass diese durch eine gute Landwirtschafts- und Herstellungspraxis einhaltbar sind.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 157, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln; Anhang I 6.1 Höchstgehalte für Nitrat
- Österreichisches Lebensmittelbuch: Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (veröffentlicht mit Geschäftszahl: BMG-75210/0013-II/B/13/2015 vom 18.5.2015; zuletzt geändert mit: 2024-0.818.445 vom 10.12.2024)

## Ergebnisse

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	155	98,7	(96 %; 100 %)
beanstandet	2	1,3	(0 %; 4 %)
gesamt	157	100,0	---

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion wurden zwei Proben hinsichtlich der Überschreitung des Nitrat-Höchstgehaltes gemäß Verordnung (EU) 2023/915 beanstandet, dies entspricht einer Beanstandungsquote von 1,3 %.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Im österreichischen Lebensmittelbuch wurden für diverse Gemüsesorten Aktionswerte für Nitrat festgelegt. Da die klimatischen Bedingungen und die Anbauform einen wesentlichen Einfluss auf den Nitratgehalt haben, wurden je nach Saison (Ernte im Winter / Sommer) bzw. Anbauform (unter Folie / Glas, Freiland) unterschiedliche Aktionswerte eingeführt. Die Untersuchungsergebnisse der beiden mit Aktionswerten festgelegten Gemüsearten Kohlrabi bzw. Porree / Lauch waren unauffällig. Der Aktionswert wurde in keiner der Proben überschritten.

## Impressum

---

**Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.